



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. März 2014  
(OR. en)**

**6837/14**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0166 (COD)**

---

---

**CODEC 536  
TRANS 87  
PE 120**

### **INFORMATORISCHER VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung des interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes – Ergebnisse der Beratungen des Europäischen Parlaments (Straßburg, 24. bis 27. Februar 2014)

---

#### **I. EINLEITUNG**

Der Berichterstatter, Herr Philippe DE BACKER (ALDE, BE), hat im Namen des Ausschusses für **Verkehr** und Fremdenverkehr (TRAN) einen Bericht zu dem obengenannten Vorschlag vorgelegt. Der Bericht enthielt 15 Änderungsanträge (Änderungsanträge 1-15). Weitere Änderungsanträge wurden nicht eingebracht.

#### **II. AUSSPRACHE**

Die Aussprache wurde als gemeinsame Aussprache über zwei Vorschläge geführt: den Vorschlag betreffend die Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeuge (unter der Federführung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz, IMCO) und den Vorschlag betreffend die Einführung des interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes (unter der Federführung des Ausschusses für **Verkehr** und Fremdenverkehr, TRAN)<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. auch Dok. 6836/14.

Die Berichterstatterin für den Vorschlag betreffend die **Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeuge**, Frau Olga SEHNALOVÁ (S&D, CZ), eröffnete die Aussprache und

- stellte fest, dass es eine breite Unterstützung dafür gebe, den eCall-Dienst verbindlich vorzuschreiben; sie erinnerte daran, dass das Parlament schon seit geraumer Zeit dieses System fordere. In seiner EntschlieÙung aus dem Jahre 2012 habe das Parlament auf die Verzögerung bei der Einführung des Systems auf freiwilliger Basis hingewiesen. Es habe dafür plädiert, den eCall-Dienst zu einer öffentlichen, kostenlosen, auf dem 112-Notruf basierenden Dienstleistung zu machen. Ferner habe es die Schlussfolgerung gezogen, dass ein verbindliches System die einzige Möglichkeit darstelle, das Hauptziel der Verringerung der Zahl der Verkehrstoten und der Verminderung der Folgen von Verletzungen zu erreichen, da die Rettungsdienste durch den eCall-Dienst schneller zum Unfallort gelangen könnten;
- war der Meinung, dass die Kommissionsvorschläge, nach denen ab Oktober 2015 alle neuen Fahrzeuge mit dem eCall-System ausgerüstet werden sollten und die zur Annahme und Bearbeitung von Notrufen erforderliche Infrastruktur eingeführt sein sollte, mit den vom Parlament genannten Erfordernissen übereinstimmen. Den Kernpunkten des Vorschlags könne daher zugestimmt werden;
- legte jedoch dar, dass einige Aspekte des Vorschlags über das bordeigene System gestärkt werden sollten, z. B. hinsichtlich des Anwendungsbereichs, der Ausnahmen und der Prüfungen der Einheiten;
- hob die Bedeutung des Datenschutzes hervor. Fahrzeuge sollten nicht rückverfolgbar sein, und es sollte keine kontinuierliche Aufzeichnung des Standortes erfolgen, da die Daten im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften behandelt werden müssten. Die Weitergabe von Daten solle auf ein Minimum beschränkt bleiben und sich nur auf die Informationen beziehen, die für Rettungszwecke benötigt würden. Die Entwicklung von zusätzlichen Diensten zum Nutzen der Verbraucher solle zwar unterstützt werden, diese Dienste sollten jedoch freiwillig bleiben;
- erklärte abschließend, sie sei überzeugt, dass der Vorschlag ausgewogen sei und auf einige während der Aussprache geäußerte Befürchtungen eingehe, und appellierte an alle, bei der Stimmabgabe zu bedenken, dass das System bis zu 2.500 Leben pro Jahr retten könne.

Der Berichterstatter für den Vorschlag betreffend die **Einführung des interoperablen EU-weiten eCall-Dienstes**, Herr Philippe DE BACKER (ALDE, BE),

- befürwortete uneingeschränkt die Kernpunkte der beiden Kommissionsvorschläge, d. h. die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die erforderliche Infrastruktur zum Empfang des 112-eCall-Notrufs einzurichten, und die Ausrüstung aller Neufahrzeuge mit dem eCall-System ab dem 1. Oktober 2015. Die Tatsache, dass derzeit weniger als 1 % der Fahrzeuge mit dem System ausgerüstet ist, weise darauf hin, dass der freiwillige Ansatz keinen Erfolg gehabt habe;
- hob einige wichtige Punkte in den Berichten zu den beiden Vorschlägen hervor:
  - Da der 112-Notrufdienst in den Mitgliedstaaten bereits besteht, müssten die Mitgliedstaaten lediglich die erforderlichen Anpassungen zum Empfang des 112-eCalls vornehmen. Die Mitgliedstaaten hätten die Möglichkeit, dringende Anrufe herauszufiltern, was für die Effizienz des Systems vorteilhaft sei. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, den Bürgern die Vorteile des Systems bewusst zu machen;
  - das eCall-System in Fahrzeugen sei nicht neu, und verschiedene Autos seien schon mit dem System ausgerüstet. Das Parlament habe einen guten Kompromiss zwischen dem bestehenden freiwilligen System und dem neuen System gefunden. Das 112-eCall-System sei ein öffentliches und für jeden zugängliches Basissystem; die Fahrer sollten zusätzliche Anwendungen für das eCall-System frei auswählen können;
- wies in Bezug auf den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre darauf hin, dass das eCall-System ein schlafendes System sei, das ein Signal nur aussende, wenn sich ein Unfall ereignet habe, und dann auch nur die Informationen übermittle, die zur Lokalisierung des Unfallorts benötigt würden. Außerdem falle das System unter die europäischen Vorschriften über den Datenschutz. Er verstehe die Bedenken in diesem Zusammenhang und sei auch der Meinung, dass jedes Mal eine vorsichtige Abwägung vorgenommen werden müsse, sei aber in diesem Fall der Auffassung, dass das Verhältnis stimme;
- rief abschließend dazu auf, die Vorschläge mit breiter Mehrheit zu unterstützen und auf diese Weise ein starkes Signal an den Rat und an die Bürger dafür zu senden, dass das Parlament dieses System so schnell wie möglich einführen und der Verkehrssicherheit absolute Priorität geben wolle;

## Kommissionsmitglied KALLAS

- verwies auf den Hintergrund der beiden Kommissionsvorschläge:
  - mit dem eCall-Dienst könne eine sehr viel höhere Wirksamkeit und Geschwindigkeit der Rettungsdienste erreicht werden: mit dem 112-eCall-Notruf könnten die Reaktionszeiten in Notfällen um 40 % in städtischen und um 50 % in ländlichen Gebieten verkürzt werden. Dies könne zu einer geschätzten durchschnittlichen Verringerung der Zahl der Verkehrstoten von 2 % bis 10 % und der schweren Verletzungen von 2 % bis 15 % führen;
  - die Nutzung der kostenlosen Notrufnummer 112 würde eine vollständige Flächendeckung dieser Dienstleistung in den 28 Mitgliedstaaten sicherstellen;
  - man erwarte positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie sowie der Informations- und Kommunikationstechnologieindustrie (ICT). Galileo würde dabei eine zentrale Rolle spielen: Das europäische Hochpräzisions-Satellitennavigationssystem würde dem eCall-Dienst genauere und leichter verfügbare Positionsdaten liefern;
- betrachtete, was den Datenschutz angehe, das 112-eCall-Notrufsystem als sicher, da es auf einer Technologie beruhe, die keine ständige Rückverfolgung erlaube. Das 112-eCall-Notrufsystem sei ein schlafendes System, bei dem die Informationen das Auto nur im Falle eines schweren Unfalls verließen;
- begrüßte die Berichte der IMCO- und TRAN-Ausschüsse und erklärte, er befürworte einen Großteil der Änderungsanträge; wenn allerdings der Vorschlag ein privates Notrufsystem erlaube, dann müsse das Fahrzeug auch mit dem 112-eCall-Notrufsystem ausgerüstet sein, um die Kontinuität und den flächendeckenden Dienst in der EU zu gewährleisten. Private eCall-Systeme müssten ebenfalls den Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz unterworfen sein. Man könne also das Bestehen von zwei Systemen nebeneinander nur unter der Bedingung akzeptieren, dass diese Probleme richtig gelöst würden und dass eine solche Lösung technisch möglich sei und die Einführung nicht verzögere. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass es zwar gemeinsame Vorschriften zur Annahme von 112-Notrufen gibt, diese aber nicht für private Notrufe gelten;
- sprach sich abschließend gegen eine freiwillige Einführung des eCall-Systems in den Mitgliedstaaten aus, da das Gerät an sich zwar nicht sehr teuer sei, aber die Investitionen für die Entwicklung des Bereitschaftssystems, die Zusammenschließung der Notrufzentralen und alle notwendigen Dienstleistungen so bedeutend seien, dass niemand bereit wäre, diese Entwicklung zu übernehmen, solange es nicht klar sei, ob und wie das System genutzt würde.

Der Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, Herr Axel VOSS (PPE, DE), begrüßte, dass nur ein Datenmindestsatz übertragen werde und dass die Speicherung der Daten auch nur so lange erfolge, wie es für Notfallsituationen unbedingt notwendig erscheine. Die Schwierigkeiten bei der Regelung begännen da, wo man den Anwendungsbereich ausdehne, z. B. wenn der Besitzer eines Autos freiwillig zusätzliche Angaben, etwa hinsichtlich der Blutgruppe, mache. Seines Erachtens gebe es noch viele praktische Einzelfragen, die man noch im Hinterkopf haben solle und die noch geregelt werden sollten.

Herr Dieter-Lebrecht KOCH (DE), der sich im Namen der PPE-Fraktion äußerte,

- führte aus, dass er sich vor zehn Jahren zum ersten Mal für ein eCall-System ausgesprochen hatte. Es sei ein lebensrettendes System und – was den Datenschutz angehe – es würde nur Informationen im Falle eines Unfalls aussenden, und diese Informationen seien auf ein Minimum beschränkt;
- erklärte, er wolle ein eCall-System verpflichtend in jedem Pkw, später auch in Motorrädern und kleinen Nutzfahrzeugen sehen. Keine Typzulassung mehr ohne den eingebauten 112-eCall-Notruf;
- anders verhalte es sich bei dem sogenannten privaten eCall. Hier seien dem Angebot an Servicedienstleistungen keine Grenzen gesetzt. Das biete neue Chancen für Verbraucher und Anbieter und solle deshalb auch keinesfalls benachteiligt oder gar verboten werden. Der Zugang zu den Daten und deren Verwendung müsse individuell vertraglich geregelt werden.

Frau Evelyne GEBHARDT (S&D, DE), die sich im Namen der S&D-Fraktion äußerte,

- wies darauf hin, dass vor mehr als 30 Jahren die ersten Versuche für eCall gemacht wurden und heute ganze 1 % der Fahrzeuge solche Systeme hat. Deswegen sei diese Gesetzgebung so wichtig;
- betonte zwei wesentliche Aspekte: dass dieses eCall-System zunächst einmal an die Notrufnummer 112 angebunden sei, und zweitens, dass es nur dann Signale sende, wenn tatsächlich die Notwendigkeit bestehe (das sogenannte schlafende System). Sie sei sich bewusst, dass es u. a. Bedenken aufgrund der allgemeinen Rückverfolgbarkeit gebe; deswegen seien die Datenschutzfragen von äußerster Wichtigkeit. Sie denke jedoch, dass sehr gute Lösungen dafür gefunden worden seien;
- verwies darauf, dass die Entscheidung über den freiwilligen zusätzlichen Aufbau von anderen Systemen den einzelnen Bürgern und Bürgerinnen selbst überlassen bleibe; auch was mit den Diensten vorgesehen sei, könne nicht vorgeschrieben werden. Allerdings müsse der Datenschutz stimmen, das sei ganz besonders wichtig.

Frau Sophia in 't VELD (NL), die sich im Namen der ALDE-Fraktion äußerte,

- verwies darauf, dass das eCall-System dazu beitragen könne, Leben zu retten. Sie habe jedoch zwei Bedenken:
  - Zunächst sei das eCall-System kein Wundermittel. Es gebe auch andere Faktoren, die dazu führten, dass Rettungsdienste nicht rechtzeitig einträfen. Oft sei es nicht das Problem, dass Rettungsdienste keinen Notruf bekämen, sondern dass einfach keine Krankenwagen zur Verfügung stünden. So werde z. B. in Belgien sehr wohl angerufen, aber die Krankenwagen seien einfach nicht rechtzeitig am Unfallort, da sie zu weit weg seien oder es zu viel Verkehr gebe. Wenn wirklich Verkehrssicherheitsprobleme gelöst werden sollen, müssten vielleicht härtere Maßnahmen ergriffen werden, z. B. bei Fahren unter Alkoholeinfluss.
  - Zweitens gehe es hier um sensible personenbezogene Daten. Das Argument, dass Daten nur für bestimmte Zwecke benutzt würden, überzeuge sie nicht. In der Praxis gebe es immer Missbrauch, und es kämen schleichend immer neue Zwecke hinzu, für die die Daten benutzt würden. Versicherungsgesellschaften, auf dem Gebiet von Personenschäden tätige Rechtsanwälte, die Polizei, Geheimdienste fänden diese Daten zweifellos sehr nützlich;
- erklärte, dass ihre Fraktion aus diesen Gründen Änderungsanträge für einen An- und Ausschalter eingereicht habe, so dass die Bürger selbst entscheiden könnten, ob sie das System benutzen wollten. Wenn das System wirklich so fantastisch sei, dann werde es sich von alleine verkaufen, und man brauche die Bürger nicht dazu zu zwingen. Sie bat um Unterstützung dieser Änderungsanträge, die für ihre Fraktion eine rote Linie darstellten, um für oder gegen den Vorschlag zu stimmen.

Frau Heide RÜHLE (DE), die sich im Namen der Verts/ALE-Fraktion äußerte,

- würdigte die Bereitschaft der Berichterstatterin betreffend den Typgenehmigungsvorschlag, datenschutzrechtliche Fragen in ihren Bericht zu integrieren. Der Bericht stelle eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorschlag der Kommission dar. Dennoch werde ihre Fraktion dem Vorschlag bezüglich einer verpflichtenden Einführung des eCall-Systems nicht zustimmen;
- unterstrich, dass ihre Fraktion wie alle natürlich tödliche Unfälle verhindern wolle. Die Frage, ob die obligatorische Einführung des eCall-Systems verhältnismäßig und angemessen sei und ob sie ihr Ziel auch wirklich erreichen könne, müsse allerdings legitim bleiben. Daran habe ihre Fraktion wegen der mangelnden Infrastruktur, der Fehleranfälligkeit, vor allem aber auch der ungelösten Datenschutzprobleme, erhebliche Zweifel. Zwar sei einiges verbessert worden, aber es gebe immer noch erhebliche Zweifel hinsichtlich der Löschung von Ortungsdaten;

- stellte klar, dass ihre Fraktion nicht für die Änderungsanträge zum An- und Aus-Schalter stimmen würde, da dies rechtliche Probleme schaffe, die in der vorliegenden Verordnung nicht gelöst werden könnten. Sie wolle aber auch nicht die zwangsweise Einführung eines ihrer Ansicht nach umstrittenen Projekts.

Herr Malcolm HARBOUR (UK), der sich im Namen der ECR-Fraktion äußerte,

- wies darauf hin, dass eCall keine neue Technologie sei und die wichtigste Frage daher die Bereitschaft der Mitgliedstaaten gewesen sei, sich endlich zu der neuen Technologie durchzuringen – also das Netzwerk zum Empfang der Informationen bereitzustellen – und die Verpflichtung einzuführen, jedes Fahrzeug damit auszurüsten;
- argumentierte, dass es sich bei den Daten, die durch das eCall-System gesendet werden, gar nicht um persönliche Daten handele; sie seien nämlich an das Fahrzeug gekoppelt und nicht an den Fahrer. Die Daten sagten nichts darüber aus, wer das Fahrzeug fahre. Es sei vielmehr eine Frage der Sicherheit. Autos seien sehr viel sicherer geworden. Airbags hätten die Überlebenschancen erhöht, wodurch der Zeitfaktor nun noch entscheidender geworden sei (wohingegen die Menschen einen Unfall vorher vielleicht nicht überlebt hätten). Es sollte wie beim Airbag nicht möglich sein, das eCall-System abzuschalten, da es Teil des Sicherheitssystems des Fahrzeugs sei.

Herr Cornelis DE JONG (NL), der im Namen der GUE/NGL-Fraktion sprach,

- erklärte, dass niemand dagegen sein könne, eine Box im Auto zu haben, die im Falle eines Unfalls automatisch Kontakt mit dem 112-Notruf aufnimmt. Dennoch stimme mit diesen Vorschlägen etwas nicht;
- wies in diesem Zusammenhang darauf hin, es habe sich im Verlauf der Diskussionen im IMCO-Ausschuss herausgestellt, dass in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten die Meldestellen noch nicht für das System bereit seien und es vorläufig auch nicht sein würden. Wenn die praktische Umsetzung das Problem sei, warum könne man den Mitgliedstaaten dann nicht die Übernahme des Systems freistellen? In Wirklichkeit gehe es doch nicht um die Rettung von Menschenleben, sondern um die deutsche Autoindustrie, die den anderen bei der Entwicklung der Technologie voraus sei und daher an einer schnellen Einführung des Systems interessiert sei;
- fügte hinzu, dass auch Versicherungsgesellschaften Interesse an den Informationen über Unfälle hätten und noch zahlreiche andere kommerzielle Anwendungen geplant seien. Auch für die Polizei sei das "Spionagekästchen" von Interesse;
- wies darauf hin, er habe wie die Sprecherin der ALDE-Fraktion vorgeschlagen, dass ein An- und Aus-Schalter eingebaut wird. Dieser Änderungsantrag sei nicht angenommen worden, und nun werde ein Vorschlag vorgelegt, der einen regelrechten Angriff auf die Privatsphäre der Fahrer darstelle. Die einzig mögliche Antwort sei die Ablehnung des Vorschlags.

Die Äußerungen der nachfolgenden Sprecher spiegeln im Wesentlichen die Meinungen der oben genannten Sprecher wider und bezogen sich auf Fragen der Wirksamkeit, der Verbindlichkeit und der praktischen Umsetzung des Systems sowie des Datenschutzes und der Industrieinteressen.

Erwähnt seien folgende Sprecher:

Frau Zita GURMAI (S&D, HU)

- sprach sich nachdrücklich dafür aus, dass mit den Vorschlägen ein öffentliches, einfaches und für jeden erschwingliches EU-weites Notrufsystem sichergestellt wird. Damit dieses System rechtzeitig in Betrieb genommen werden könne, sei es entscheidend, dass die Mitgliedstaaten die Infrastruktur ihrer Notrufabfragestellen (Public Safety Answering Point – PSAP) für die ordnungsgemäße Annahme und Bearbeitung von eCall-Notrufen aufrüsteten. Sie sah es als vorrangig an, dass die PSAP und das eCall-System bis Oktober 2015 einsatzfähig seien. Das eCall-System sei eine entscheidende Verbesserung und stehe allen EU-Bürgern auf dem gesamten Gebiet der EU zur Verfügung; daher appelliere sie an die Mitgliedstaaten, in Sachen Infrastruktur zügig tätig zu werden;
- schlug vor, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten eine EU-weite Informationskampagne starten, um den Bürgern die Funktionsweise des neuen Systems zu erläutern. Es sei ein wichtiger Faktor für die Leistungsfähigkeit des eCall-Systems, die EU-Bürger mit dem Dienst vertraut zu machen.

Herr Philip CLAEYS (fraktionslose Mitglieder, BE) war der Ansicht, dass das eCall-System allen Arten des Missbrauchs Tür und Tor öffne. Dritte könnten alle erdenklichen Informationen erhalten: Wohin wir fahren, wie oft, wie lange wir bleiben, wie schnell wir fahren usw. Nicht nur die Behörden hätten Zugang, auch kriminelle Hacker könnten das System ausnutzen, z. B. um Autos zu stehlen. Auf diese Bedenken habe er keine befriedigenden Antworten erhalten. Das Auto sei immer ein Symbol der Freiheit gewesen. Doch mit dem eCall-System würde sich das in der Zukunft radikal ändern.

Herr Andreas SCHWAB (PPE, DE)

- wies darauf hin, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz gefragt worden sei, ob es ein Problem mit diesem Vorschlag gebe, nach dem der eCall-Notruf nur ausgelöst werde, wenn der Airbag zur Auslösung gebracht werde. Die Antwort sei ein eindeutiges Nein gewesen;
- betonte, man solle zum Ziel haben, von der Zahl von jährlich 28 000 Verkehrstoten in der EU herunterzukommen, statt versessen nach Problemen in den Vorschlägen zu suchen. Dieses System werde nicht der große Fortschritt sein, aber es sei ein wichtiger Schritt, und er sehe beim besten Willen keine guten Argumente, die dagegen sprächen;



- argumentierte, dass die Entscheidung, das eCall-System zu nutzen, nicht allein dem Fahrer überlassen bleiben könne, sondern das System im Interesse der Verkehrssicherheit verpflichtend anzuwenden sei.

Herr Phil BENNION (ALDE, UK)

- stellte fest, dass bei dem heutigen System der freiwilligen Installierung lediglich 0,4 % aller Autos (hauptsächlich Luxusautos) mit dem Gerät ausgerüstet seien, was für eine verpflichtende Installierung spräche. Ob das System ein- und ausschaltbar sein solle, sei eine andere Frage;
- betonte zwei für ihn als Liberaldemokraten wesentliche Aspekte:
  - die Privatsphäre des einzelnen müsse in jedem Falle garantiert sein, und die GPS-Koordinaten sollten von den Rettungskräften ausschließlich für den jeweiligen Rettungszweck benutzt werden;
  - die Mitgliedstaaten müssten gewährleisten, dass die gesamte Rettungskette eCall-tauglich sei – vom Mobilfunkempfang bis zu den Notdienstleitstellen –, so dass der Verbraucher volles Vertrauen in das System habe.

Frau Jacqueline FOSTER (ECR, UK), war nicht bereit, eine verpflichtende Einführung des eCall-Systems zu unterstützen, da es noch offene Fragen zu den Einführungskosten und der technischen Infrastruktur gebe. Zudem müsse man die vom Parlament aufgeworfenen ernsthaften Fragen des Datenschutzes beachten. Sie sei der Meinung, dass eine freiwillige Einführung des eCall-Systems der richtige Weg sei.

Herr Tadeusz ROSS (PPE, PL) erklärte, dass die Einführung des eCall-Systems den 112-Notrufdienst als solchen verbessern könne, und nannte sein eigenes Land, Polen, als Beispiel. Nur durch den Druck der EU auf nationale Regierungen sei es möglich, die innerstaatlichen Abläufe zu beschleunigen, und er hoffe, dies geschehe auch in diesem Fall.

### III. ABSTIMMUNG

Gemäß Artikel 177 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Parlaments<sup>1</sup> wurde die Abstimmung des Parlaments auf eine spätere Tagung vertagt.

---

<sup>1</sup> Artikel 177 Absatz 4 lautet wie folgt:

"4. Vor oder während einer Abstimmung kann von einer Fraktion oder von mindestens 40 Mitgliedern beantragt werden, die Abstimmung zu vertagen. Über diesen Antrag wird unverzüglich abgestimmt."